



11. Dezember 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Franz Schmidt GmbH & Co. KG

Standort:

Auf dem Hohenloh 6, 33165 Lichtenau

Anlagenbezeichnung:

Feuerungsanlage für Feststoffe, Oberflächenbehandlungsanlage, Leistenproduktion

Datum der Überwachung:

19. August 2014

Dauer der Überwachung:

3 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Überprüfung der grundsätzlichen Umweltrelevanz sowie Überprüfung der Industrieabwässer.

Grundlage der Überwachung:

- Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Feuerungsanlage vom 26. September 1994, Aktenzeichen 53.029/00/94/0102A2
- Anzeige der Oberflächenbehandlung durch Überleitung nach § 67 Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 17. Juli 2003, Aktenzeichen schr



11. Dezember 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Das Niederschlagswasser der westlichen Lagerhalle wird nicht gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis eingeleitet. Sobald ein Anschluss an die städtische Regenwasserkanalisation erfolgt beziehungsweise der Abteilung 5 der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 5, ein entsprechender Antrag auf Erlaubnis der Direkteinleitung vorliegt, hat sich dieser Mangel erledigt.

Mangel ist durch die Kanal-Anschlussgenehmigung Nr. 3754 vom 4. November 2014 behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 20. Oktober 2014.